

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 62 (1942)

Artikel: Hartmann von Schönenwerd und der Zofinger Lehenstag von 1361
Autor: Largaidèr, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hartmann von Schönenwerd und der Bofinger Lehenstag von 1361.

Von Staatsarchivar Prof. Dr. Anton Largiadèr.

Herzog Rudolf IV. von Österreich (1339—1365), der Sohn Albrechts des Lahmen, der 1358 gestorben war, machte sich bekannt durch seine ehrgeizige Politik und durch den Konflikt, in den ihn diese Haltung mit seinem Schwiegervater König Karl IV. verwickelte. Rudolf hielt 1361 den bekannten Lehenshof zu Bofingen ab, bei welcher Gelegenheit die österreichischen Lehen im Sundgau, Elsaß, Thurgau, Aargau, in Schwaben und an der Donau neuerdings ausgetan wurden. Es war eine große Demonstration des habsburgischen Besitzes in den vorderen Landen. Der Lehenshof hing mit den besondern Plänen des Herzogs zusammen und war eine Rundgebung gegen den König, eine Heerschau der habsburgischen Vasallen¹⁾. Der Herzog hatte am 6. September 1360 auf die Titel eines Pfalzzerzherzogs und Herzogs von Schwaben verzichtet, nahm sie aber bald wieder an und trat in Bofingen als Herzog von Schwaben auf. Erst im Juni 1361 legte er dauernd seine angemessenen Amtsbezeichnungen ab.

Der Lehenshof fällt in den Januar 1361. Nach dem Bericht des Chronisten Heinrich von Dießenhofen war die Zusammen-

¹⁾ Vergl. Rudolf Maag in der Einleitung zur Ausgabe des Lehensverzeichnisses von 1361; Habsb. Urbar II, 1, S. 408 ff. (Quellen zur Schweizer Geschichte, 15. Bd., I. Teil, Basel 1899); die Ausgabe des Lehensverzeichnisses daselbst S. 408—589 nach der Handschrift im Landesregierungsarchiv Innsbruck (früher Statthaltereiarhiv). — Ein Bruchstück des Lehenbuches hatte J. E. Kopp 1856 in seinen Geschichtsblättern aus der Schweiz 2, 199—205, veröffentlicht. — Einige Mitteilungen verdankt der Verfasser Herrn Dr. Paul Kläui in Zürich.

kunft der Vasallen auf den 24. Januar festgesetzt und die Lehens-
austeilung begann am 25. Januar. Neben Rudolf waren sein
Bruder, Herzog Friedrich von Österreich, Herzog Ludwig von
Bayern und Graf Eberhard von Württemberg in Bofingen
anwesend; „adelige und plebeiische Vasallen empfangen ihre
Lehen und ritterliche Spiele dienten zu allgemeiner Kurzweil“. Rudolf erschien mit den Abzeichen der fürstlichen Gewalt,
d. h. mit „Hut, Mantel und anderer Zierde, die einem Herzog
angehören mochten“. Ein Haus, genannt „Wartenfels“ zu Bo-
fingen, ließ Rudolf abbrechen „zu den Zeiten, da er einen Hof
daselbst hatte“. Man vermutet, daß damit Raum für die Spiele
geschaffen werden sollte.

Auf Grund der in Bofingen erfolgten Lehensverleihungen
entstand das Lehensverzeichnis von 1361. Daß Hartmann
von Schönenwerd an diesem Lehenstag teilgenommen
hatte, ergibt sich aus dem Lehenbuch, kann nun aber durch
einen im Original vorliegenden Revers des Herrn von Schönen-
werd aufs beste bestätigt werden. Dieser Revers, in seinem Zu-
sammenhang mit dem Bofinger Lehenstag bisher nicht bekannt,
soll im folgenden in die Ereignisse von 1361 eingereiht werden.

Nach den Untersuchungen von Rudolf Maag ist die Ent-
stehung des Lehenbuches so zu denken, daß die Lehensempfän-
ger über die Lehen, die ihnen neu übertragen wurden, Reverse
ausstellten. Dies geschah sehr wahrscheinlich vor der erneuten
Verleihung. Dabei diente der Wortlaut der Reverse zur Grund-
lage für das Verzeichnis der Herrschaft. Maag weist darauf hin,
daß solche Lehenreverse noch vorhanden sind, und verweist
auf Bestände des fürstbischöflichen Archivs von Basel, sowie
auf Originale im Staatsarchiv Bern. Der von Maag im habs-
burgischen Urbar mitgeteilte Revers des Heinrich von Ansoltingen²⁾ ist ein kleiner Pergamentstreifen ohne Datum und ohne
Siegel, der vom Herausgeber der *Fontes Rerum Bernensium*
IV., S. 388, als „Fragment zum habsburgisch-österreichischen
Urbur“ betrachtet und irrig zu 1309 eingereiht wurde.

Zu den von Maag genannten Reversen einzelner Vasallen
gesellt sich ein neues Stück aus dem Staatsarchiv Zürich. Es
handelt sich um eine von Robert Hoppeler in den Rechtsquellen
des Kantons Zürich 1910 veröffentlichte „Kundschaft über die

²⁾ Habsb. Urbur II. 1, S. 472, Anm. a).

Rechte Hartmanns von Schönenwerd zu Schönenwerd, Altstetten, Niederurdorf und Schlieren, Ende des 14. Jahrhunderts“³⁾. Das Original liegt unter den Urkunden des Staatsarchivs Zürich und zeigt im Duktus der Schrift eine gewisse Verwandtschaft mit einer der in Zürich um 1360 nachweisbaren Hände der Stadtkanzlei⁴⁾. Der umfangreiche Text enthält kein Datum, dagegen eine Siegelankündigung, die auf ein rückwärts aufgedrucktes Siegel weist (... mit urkünd dis briefes, den ich ze merer sicherheit mit minem insigel ze ruggen besigelt hab...).

Mußte schon eine genaue Durchsicht des gedruckten Textes Bedenken erwecken gegen die Bestimmung als Rundschaft, so ergab eine Überprüfung des Originals und ein Vergleich mit dem einschlägigen Wortlaut des Lebensbuches von 1361, daß wir es mit einem der oben erwähnten Lebensreverse zu tun haben. Hartmann von Schönenwerd⁵⁾ stammte aus einem Kyburgischen Ministerialengeschlecht, dessen Stammburg an der Limmat oberhalb Dietikon gegenüber dem Städtchen Glanzenberg lag. Die unter Leitung von R. Heid in Dietikon durchgeführten Grabungen im Ruinenkomplex von Schönenwerd (1930—1935) lenkten die Aufmerksamkeit neuerdings auf diese ehemalige Wasserburg und das ihr zugehörige Herrengeschlecht. Von 1253 bis 1320 saßen die Schönenwerd im Zürcher Rate, zogen sich dann aber wieder von der Stadt zurück und nahmen zu Bremgarten Burgrecht. Sie besaßen auch die oberhalb Dietikon gelegene Burg Rindhausen, die ihnen von den Zürchern 1353 zerstört wurde⁶⁾. Hartmann II. von Schönenwerd (nachgewiesen 1316—1372) wurde 1367 Bürger zu Bremgarten. Er erhielt 1361 die Stammburg seines Geschlechtes als österreichisches Lehen. Später muß das Schloß den Eigentümer ge-

³⁾ Die Rechtsquellen des Kantons Zürich I (1910), S. 264—265, mit der Datierung „Ende des 14. Jahrhunderts“.

⁴⁾ Original Perg., 25/29 cm, Staatsarchiv Zürich, Urkunden Stadt und Landschaft, Nr. 2887; ein Datum fehlt. Rest eines aufgedruckten Siegels von grünem Wachs auf der Rückseite; 3,8 cm Durchmesser.

⁵⁾ Vergl. Waltherr Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau I (1905), S. 291/292, mit Stammtafel. — Die Wappenrolle von Zürich, hg. von W. Merz und Fr. Hegi (1930), S. 250, Wappen aus dem Haus zum Loch, Nr. 161, 166.

⁶⁾ Chronik der Stadt Zürich (Quellen zur Schweizer Geschichte 18), S. XXXV.

wechselt haben, denn am 1. September 1371 befand es sich im Besitz eines Heinrich von Schönenwerd. Damals hatte Zürich die Feste einige Zeit besetzt, um den Ungehorsam des Schloßherrn zu brechen. Nachher erhielt sie der Herr von Schönenwerd gegen Gehorsamsverpflichtung wieder zurück⁷⁾.

Der Zusammenhang zwischen Lehnrevers und Lehnverzeichnis von 1361 ist nun deswegen beachtenswert, weil der auf Hartmann II. von Schönenwerd bezügliche Passus des Lehnbuches wörtlich dem Revers entnommen ist, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Lehnrevers
(Hoppeler, Rechtsquellen Bch. 1, 264)

des ersten dū burg ze Schönenwerd;
darzū gehört der meigerhof, der vor derselben burg gelegen ist, mit zwein zelgen;
darnach der twing und ban ze Altstetten;
und twing und ban ze Nidren Urdorf unß an den lib;
zweilfthalb schüppos und ein matte, heisset der Fossat, gelegen ze Slierren.

Lehnbuch von 1361
(Habsb. Urbar II. 1, 552).

des ersten die burg Schönnenwert;
darzū gehört der meyerhof, der vor derselben burg gelegen ist, mit 2 zelgen;
item der twing und bann ze Altstetten
item den twing und bann ze Nidern Urdorf unß an den lib.
item 11½ schüppossen und 1 matten, heisset der Fossat, gelegen ze Slierren.

Der Revers ist ausführlicher als der Eintrag im Lehnbuch: er enthält Bestimmungen über die Stellung der Gotteshausleute von Zürich (Regler) und St. Blasien, sowie über die österreichischen Eigenleute, die im Twing und Bann des Herrn von Schönenwerd gefessen sind. Er enthält ferner ein Anfangs- und Schlußprotokoll, aus welchem folgende Partien hervorzuhoben sind: „ich vergich miner genädigen herschaft von Oesterrich, das min vordern und min vatter disū nachgeschribnen güter von der vorgeschribnen miner herschaft von Oesterrich ze lechen gehebt hand und an mich bracht“. Schönenwerd be-

⁷⁾ Die Zürcher Stadtbücher I (1899), S. 220. Heinrich von Schönenwerd hatte eine arme Frau, Bürgerin von Zürich, gefangen genommen. Gegenüber der von Zürich begehrten Freilassung der Gefangenen wandte Schönenwerd ein, er sei nicht Bürger von Zürich und stehe daher auch nicht unter dem Gerichtsstand der Stadt. Darauf erzwang Zürich durch Besetzung der Burg den Gehorsam seines Ausburgers.

tont ferner, daß er die Lehen besessen habe „in güter und rüwiger gewer, als man semlichû lechen haben sol“. Im Schlußprotokoll verspricht Hartmann von Schönenwerd bei dem Eide, den er geleistet hat, Gehorsamspflicht gegenüber der Herrschaft Österreich.

Die Kritik der inneren und äußeren Merkmale des in den Rechtsquellen gedruckten Stückes führt zu folgenden Ergebnissen. Das von Hoppeler herausgegebene Dokument kann datiert werden und gehört zum Januar 1361. Gegenüber der Bezeichnung „Rundschaft“ ist die Einreihung als Lehensrevers vorzuziehen. Hartmann II. von Schönenwerd weilte wie viele seiner Standesgenossen auf dem Lehenstag zu Bofingen und leistete Herzog Rudolf IV. den Treueid. In bezug auf den Quellenzusammenhang ist die Übereinstimmung zwischen Lehenbuch und Revers beachtenswert. Beide Quellen geben ein neues Zeugnis für das Vorhandensein der Burg Schönenwerd im Jahre 1361, sie können zur Ergänzung der auf Grund der Grabungen gewonnenen Ergebnisse herangezogen werden⁸⁾. Die in den Rechtsquellen von Zürich 1, 256, unrichtig als „Noffat“ und in Argovia 4, 297, als „Boffat“ bezeichnete Matte heißt richtig „Foffat“, entsprechend dem lateinischen „fossatum“. Der ursprüngliche Standort des Originals ist das Habsburgische Archiv auf dem Stein zu Baden, dessen Bestände bei der Eroberung des Aargaus von den Eidgenossen erworben wurden. Der Lehensrevers Hartmanns von Schönenwerd fand also 1415, wie viele andere habsburgische Dokumente, seinen Weg ins Archiv der Stadt Zürich.

*

Rönnen der Lehensrevers und das Lehenbuch von 1361 zur Geschichte der Herren von Schönenwerd herangezogen werden, so bieten die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich noch einige Ergänzungen für das 15. Jahrhundert⁹⁾. Unter den Steuerpflichtigen der Ortschaft Schlieren erscheint Junker Heinrich von Schönenwerd in den Jahren 1401, 1408, 1410; im letztern Jahre zusammen mit einem jüngeren Heinrich von Schönenwerd (vielleicht seinem Sohn), und 1412

⁸⁾ Vergl. Karl Heid, Die Burg Schönenwerd bei Dietikon (1937), wo unsere Feststellungen als Ergänzung zu S. 8 einzuschieben sind.

⁹⁾ Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich, 2. Bd., hg. von Hans Nabholz und Edwin Hauser, Zürich 1939, S. 102, 188, 274, 347.

taucht zum letzten Male der „Junker von Schönenwert“ mit einem Steuerbetrag von 3 Pfund und 12 Schilling auf. In allen diesen Jahren stehen die Einträge unter der Rubrik „Schlieren“, nur 1408 ist Heinrich von Schönenwert — allerdings mit einem größeren Abstand im Original¹⁰⁾ — nach dem Dienstpersonal des an der Stadtmauer von Zürich gelegenen Frauenklosters Ötenbach eingetragen. Die Vermutung wird nicht von der Hand zu weisen sein, daß die Schönenwerd noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts ihre Burg an der Limmat bewohnt haben: es handelt sich um die in der Stammtafel von Walther Merz als Vater und Sohn, Heinrich V. und Heinrich VI. bezeichneten letzten Herren von Schönenwert.

Nachmals besaß der Zürcher Bürger Friedrich Städel das Burgstall Schönenwert und die Fossatwiese zu Schlieren. In den Jahren 1433 und 1434 wurden diese ehemals österreichischen Lehen durch den Bürgermeister Felix Maness von Zürich — nunmehr als zürcherische Lehen — an Bauern von Altstetten übertragen. Darüber geben die nachfolgenden Stellen aus dem ältesten Lehenbuch der Stadt Zürich Auskunft¹¹⁾:

Schlieren. 21. März 1433.

Item aber hatt herr Maness gelihen Heinin Städelin von Altstetten ein wisen ze Schlieren gelegen, die man nempt der Fossat, gilt jerlich 11 müet kernnen und stoift einhalb an der Kilchman Fossat, anderthalb an den rieltgraben, zu der dritten sitten an Bürgis von Gewinden Fossat, und ze der vierden sitten an der Buler von Dieltikon Fossat, hatt Städeli köft von Fridrichen Stägel, burger Zürich, umb 200 und 28 gulden, ist lehen gesin von Oesterreich. Actum uff sampstag vor miterfasten anno domini MCCCCXXX tertio.

Burgstall Schönenwert. 3. Juni 1434.

Item aber hatt herr Maness gelihen Hansen Hedinger von Altstetten Schönenwert das burgstal mit allem dem, so dar zu gehört, köft er von Fridrichen Stägel, burger Zürich, sesshaft uff Tübelstein, umb 200 rinsch gulden, ist lehen gesin von Oesterreich. Actum uff den dritten tag brachoz anno domini MCCCCXXXIII^o.

¹⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, Steuerbuch B III 279, Blatt 301 v.

¹¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Lehenbuch F I 50, Blatt 88 r, 88 v.